

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersburg hat am 07.07.2014 die 1. Änderung
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
beschlossen.

§ 1

§ 5 S. 2 erhält folgende Fassung:

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung nach den Beschlüssen vom 12.05.2014 und
24.06.2014.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

(Stefan Hanner, Erster Bürgermeister)

Dietersburg, 08.07.2014